

TERRE DES FEMMES

Schweiz

A close-up portrait of a woman with a warm smile, wearing a dark headscarf. The background is a soft gradient of blue and purple.

VOIX DES FEMMES

REPORT zur VOIX DES FEMMES 2011

Pinar Selek – Gewalt und Ehrkonzepte in der Schweiz

TERRE DES FEMMES Schweiz ist eine feministische Menschenrechtsorganisation, die sich für die Grundrechte von Frauen und Mädchen einsetzt. Dazu gehören das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit sowie das Recht auf Selbstbestimmung und freie Entfaltung. Dabei leistet sie Sensibilisierungs und Präventionsarbeit zu ihren Kernthemen Sexismus, weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung, ehrbezogene Gewalt und Frauenflüchtlinge.

Herausgeberin: TERRE DES FEMMES Schweiz
Kontakt: kommunikation@terre-des-femmes.ch

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der eidgenössischen Kommission für Frauenfragen.....	4
1. Einleitung.....	5
2. Ehrkonzepte.....	7
2.1 Charakteristiken von Ehrkonzepten.....	8
2.2 Terminologie.....	8
2.3 Ehre und Geschlecht.....	9
2.4 Ehre und Kultur.....	11
2.5 Ehrkonzepte der Mehrheitsgesellschaft.....	13
2.6 Ehrkonzepte in der Migration.....	14
3. Ehrbezogene Gewalt.....	15
4. Lösungsmöglichkeiten bei ehrbezogener Gewalt.....	17
4.1 Allgemein.....	17
4.2 Grundsätze und Handlungsoptionen.....	19
4.3 Hürden für Betroffene abbauen.....	23
4.4 Arbeit mit potentiellen Täter_innen.....	25
5. Ehrbezogene Gewalt und Asyl.....	26
6. Fazit und Ausblick	27

Vorwort der eidgenössischen Kommission für Frauenfragen

Ehrbezogene Gewalt verletzt das Recht auf Selbstbestimmung

Medienberichte zur Tötung von Mädchen und Frauen durch Familienangehörige haben die Frage nach dem Vorkommen und Ausmass von „ehrbezogener Gewalt“ auch in der Schweiz aufgeworfen. Wenn Behörden, Schulen, Sozial- und Gesundheitsdienste mit solchen Fällen von Gewalt im familiären Kontext konfrontiert werden, sind sie häufig überfordert. Die Angst, etwas falsch zu machen, kann zu einer Haltung des „Nicht-Handelns“ führen, die für die Betroffenen ebenso gefährlich ist wie unüberlegte Interventionen.

Im Wertesystem traditionalistischer Gesellschaften hängt die „gesellschaftliche Ehre“ der gesamten Familie vom normgerechten Verhalten aller Angehörigen ab. Viele Jugendliche mit Migrationshintergrund befinden sich heute zwischen den traditionellen Werten der Eltern- und Grosselterngeneration und den Anforderungen der Gesellschaft, in der sie aufwachsen und zur Schule gehen. Wenn die Familienehre abhängig ist vom „ehrenhaften“ Verhalten der Töchter und Frauen und sie sanktioniert werden, falls sie sich nicht (geschlechts)rollenkonform verhalten, stehen sie unter enormen Druck. Von Ehrkonzepten sind auch Jungen und Männer betroffen. Als Söhne, Brüder oder Väter sind sie diejenigen, die traditionell verpflichtet sind, die Ehrvorschriften durchzusetzen.

Ehrbezogene Gewalt verletzt Menschenrechte wie das Recht auf Leben, das Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit und das Recht auf Selbstbestimmung und Freiheit. Ehrkonzepte entsprechen einem bestimmten Werte- und Verhaltenskodex. Ebenso wie andere Werte in einer Gesellschaft sind auch Ehrkonzepte veränderbar. Mit der Veranstaltungsreihe VOIX DES FEMMES zu Ehrbezogener Gewalt im November 2011 hat TERRE DES FEMMES Schweiz einen Diskurs zu diesem Thema angestossen und leistet damit Pionierinnenarbeit in der Schweiz.



Elisabeth Keller

Geschäftsführerin der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen

1. Einleitung

Bei Gewalt kann «die Ehre» von einzelnen Menschen, Familien oder Gruppen eine Rolle spielen – auch in der Schweiz. Ehrkonzepte als Motiv, Vorwand oder Ursache für Gewalt wird in der Schweiz bisher jedoch kaum thematisiert, und wenn, dann mit einer eingegrenzten Sicht auf Menschen mit Migrationshintergrund und auf besonders massive Gewalttaten. Die «alltägliche» Gewalt und Gewalttaten von Schweizer_innen werden in aller Regel nicht auf ihren Bezug zu Ehrkonzepten untersucht.

Mit der VOIX DES FEMMES 2011 hatte TERRE DES FEMMES Schweiz zum Ziel, eine grundlegende und breite Diskussion zu Gewalt und Ehre in der Schweiz zu lancieren. Gemeinsam mit der türkischen, feministischen Soziologin und Aktivistin Pinar Selek haben wir an öffentlichen Podien und Weiterbildungen mit Expert_innen und Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen die Situation in der Schweiz und der Türkei analysiert und Lösungsmöglichkeiten diskutiert.

Pinar Selek verfügt über ein fundiertes praktisches und theoretisches Wissen zum Thema Gewalt und Ehre, das sie sich mit ihrem Engagement gegen private und staatliche Gewalt und ihrer Forschungsarbeiten u.a. zu Männlichkeit erarbeitet hat. Ihr soziologischer Ansatz hat dazu beigetragen, den Blick auf die gesellschaftlichen Strukturen und Mechanismen als Grundlage von Gewalt zu öffnen.

Die Diskussionen haben gezeigt, dass Gewalt mit Bezug zu Ehrkonzepten in verschiedenen Bereichen ein Thema ist und sich grosse Herausforderungen stellen, für die bisher meist keine Lösungen bereitstehen. Trotz diesem Mangel an Ansätzen und Strukturen wurden eine Fülle an Ideen, praktischen Erfahrungen und Forderungen von den teilnehmenden Fachpersonen eingebracht. Diese theoretischen und praxisbezogenen Erkenntnisse werden im vorliegenden Report zusammengefasst und interessierten Kreisen zugänglich gemacht.

In einem ersten Teil werden Terminologie und Begrifflichkeiten, Konzepte und deren Zusammenhänge mit Geschlecht und Migration diskutiert. In einem zweiten Teil werden praxisbezogene Erfahrungen und Empfehlungen wiedergegeben. Am Schluss finden Sie Angaben zu den teilnehmenden Expert_innen sowie Hinweise auf weiterführende Informationen.

Das grosse Echo auf die Veranstaltungen, die positiven Reaktionen auf die grundlegende und breite Herangehensweise an das Thema sowie die Anfragen aus Fachkreisen bezüglich zukünftigen gemeinsamen Aktivitäten haben uns darin bestärkt, das Thema Gewalt und Ehre in Zukunft vertieft zu bearbeiten. Grundlage für unsere zukünftige Arbeit ist dieser Report.

Wir bedanken uns herzlich bei den Expert_innen sowie allen Teilnehmer_innen und freuen uns auf eine zukünftige Zusammenarbeit.



Wiebke Doering
Co-Geschäftsleiterin
TERRE DES FEMMES Schweiz



Simone Egger
Fachfrau Gender Based Violence
TERRE DES FEMMES Schweiz

2. Ehrkonzepte

Die grosse Frage ist: «Was ist Ehre?» Welche Konzepte von Ehre gibt es und welche Funktionen haben diese in der Gesellschaft und in zwischenmenschlichen Beziehungen? In der Schweiz fehlt es an einem Diskurs zu diesen Fragen und am Bewusstsein für die bestehenden Ehrkonzepte bzw. deren Auswirkungen auf das tägliche Zusammenleben.

Die Frage, was Ehre ist, konnte auch an der VOIX DES FEMMES 2011 nicht beantwortet werden – zu unterschiedlich sind diese Konzepte und zu schwierig gestaltet sich der Ehrebegriff. Zudem zeigt sich hier der fehlende Diskurs in der Schweiz. Grundsatz ist jedoch: die Konzepte von «Ehre» unterscheiden und verändern sich (individuell, gruppenabhängig, historisch und geografisch gesehen). Je nach Konzept kann eine Ehre angeboren sein oder muss durch das eigene Verhalten erworben werden. Sie kann individuell oder kollektiv konzipiert sein. In einer Gesellschaft/Gruppe existieren in der Regel verschiedene Ehrkonzepte parallel.

Den Ehrkonzepten können verschiedene Funktionen zukommen: Sie können als soziales Regulativ innerhalb einer Gruppe/Gesellschaft dienen, aber auch als Instrumente sozialer Kontrolle und Disziplinierung oder Instrumente für die Integration in eine Gruppe. Entsprechend bergen Ehrkonzepte (Verhaltens-)Normen und Handlungszwänge.

Ehrkonzepte können in Paarbeziehungen, Familien, Gruppen, Szenen, aber auch zwischen jugendlichen oder erwachsenen Einzelpersonen eine Rolle spielen. Während der VOIX DES FEMMES 2011 wurden insbesondere die Ehrkonzepte in familiären und Paarbeziehungskontexten diskutiert, Ehrkonzepte bei jugendlichen und erwachsenen Einzelpersonen und Gruppen wurden dabei nur am Rande angesprochen. Es hat sich aber gezeigt, dass sehr verschiedene Fachbereiche und Behörden mit dem Thema Ehre in Verbindung mit Gewalt zu tun haben: Häusliche Gewalt, Gewaltberatung, Polizei, Justiz, Migration, Jugend, Bildung u.a.

2.1. Charakteristiken von Ehrkonzepten

Individuelle und kollektive Ehrkonzepte

Ehrkonzepte können individuell oder kollektiv gestaltet sein. Dieses Charakteristikum wirkt sich grundlegend auf die strategische und praktische Arbeit in der Prävention, Intervention und den Schutz der Betroffenen aus. Das Bewusstsein dafür, dass sich bei einer Gefährdung durch ein Kollektiv bzw. mehreren Täter_innen andere Herausforderungen stellen als bei Einzeltäter_innen, ist in der Schweiz noch sehr klein.

Starke Verankerung von Ehrkonzepten und Normen

Ein weiteres grundlegendes Charakteristikum ist die starke Normativität von Ehrkonzepten. Diese Normen und Verhaltensregeln wie auch das Konzept an sich können aufgrund von Erziehung und Sozialisierung beim einzelnen Menschen sehr stark verankert sein. Diese Überzeugung bewirkt, dass sich Prävention, Intervention und Schutzmassnahmen sowohl bei (potentiellen) Täter_innen wie auch bei Betroffenen sehr schwierig gestalten kann.

2.2. Terminologie

Eine wichtige Frage in der diskursiven aber auch sensibilisierenden Arbeit ist die verwendete Terminologie. Die Komplexität und Vielfalt an Gewalttaten, die mit Bezug auf Ehrkonzepte ausgeübt werden, verlangen nach einem möglichst umfassenden Begriff. Die in den deutschsprachigen Medien und einer breiteren Öffentlichkeit, aber auch in Fachkreisen und von TERRE DES FEMMES Schweiz in der Vergangenheit meist verwendeten Begriffe «Ehrverbrechen», «Ehrenmorde» und «Gewalt im Namen der Ehre» benennen nur einen Teil aller Gewalt, die einen Bezug zu Ehrkonzepten aufweisen: «Ehrverbrechen» und «Ehrenmorde» reduzieren auf massive Gewalttaten bzw. Tötungsdelikte; «Gewalt im Namen der Ehre» verweist nur auf jene Gewalt, bei der explizit Bezug auf Ehrkonzepte genommen wird. Nicht erfasst werden hingegen weniger schwere, alltäglichere Formen von Gewalt sowie diejenigen Taten, deren Bezug zu Ehre nicht so artikuliert wird. Die englischsprachigen Begriffe «Honour based violence» und «Honour related violence» können hingegen diese breitere Definition abdecken.

Aus diesem Grund wird TERRE DES FEMMES Schweiz in Zukunft den Begriff «Ehrbezogene Gewalt» («Violences liées à l'honneur») verwenden.

2.3. Ehre und Geschlecht

Ehrkonzepte sind in patriarchalen Gesellschaften – und hierzu zählt auch immer noch die Schweiz – untrennbar mit Geschlechterkonzepten verbunden. Für Mädchen/Frauen und Jungen/Männer gelten je andere Konzepte von Ehre und damit verbundene Normen. So kann das gleiche Verhalten bei einem Mann akzeptiert oder sogar erwünscht sein, während es für Frauen verboten ist. Umgekehrt ist dies natürlich auch der Fall, doch aufgrund der patriarchalen Geschlechterhierarchien und der männlichen Dominanz verfügen die Männer über ungleich grössere Handlungs- und Entscheidungsspielräume, was sich z.B. in einer sehr viel stärkeren Kontrolle der weiblichen Sexualität niederschlägt. Ehrbezogene Gewalt kann wie alle anderen Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt auf die immer noch in allen Gesellschaften vorhandene Geschlechterhierarchie zurückgeführt werden: Das männliche, heterosexuelle Geschlecht ist hier allen anderen Geschlechtern insbesondere den Frauen überlegen. Auch LGBTI-Personen (Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual/Transgender, Intersexual) verstossen gegen patriarchale und heteronormative Regeln und Ehrkonzepte und sind deshalb Gewalt ausgesetzt.

Geschlechterspezifische Folgen von Ehrverletzungen

Nicht nur die Regeln, sondern auch die Sanktionen als Folge von angeblichen Ehrverletzungen werden geschlechterspezifisch ausgeübt und widerspiegeln die Geschlechterhierarchien: Die Folgen und die ausgeübte Gewalt können sich bei Frauen und Männern unterscheiden. Insbesondere im Familien- und Partnerschaftskontext werden Ehrverletzungen durch oder an Frauen stärker bestraft. Zudem gibt es Ehrkonzepte, die es den Männern erlauben, ihre Ehre und die ihrer Familien wieder herzustellen. Gleichzeitig wird diejenige einer Frau als irreparabel angesehen und nur die Verstossung oder Tötung der Frau kann die Ehre der Familie und/oder des Mannes wieder reparieren.

Weibliche Jungfräulichkeit und Treue als Verkörperung der männlichen und kollektiven Ehre

Die körperliche und soziale Jungfräulichkeit des Mädchens/der Frau vor der Ehe sowie die eheliche Treue können die Ehre der insbesondere männlichen Familienmitglieder, ja der ganzen Familie verkörpern. Die Kontrolle der weiblichen Sexualität ist ein zentrales Element in der Aufrechterhaltung der männlichen Ehre. Für die Männer hingegen gelten andere, freiere Normen und Regeln betreffend ihres Sexuallebens, so dass sie z.B. eine vor- oder aussereheliche Beziehung führen dürfen.

Militär prägt Geschlechter- und Ehrkonzepte

Ehrkonzepte und deren geschlechterspezifischen Ausprägungen werden dem einzelnen Menschen durch Sozialisierung und Erziehung vermittelt. Pinar Selek hat in der Türkei zum Thema Männlichkeit geforscht und untersucht, wie Jungen zu Männern (gemacht) und patriarchale Strukturen reproduziert werden. (Selek, 2011) Eine wichtige Rolle spielt dabei das Militär – und auch da spielen Ehrkonzepte eine Rolle. In der Schweiz wurde bisher kaum diskutiert, welche Funktion das Militär dabei hat, Geschlechternormen und -bilder zu vermitteln und Ehrkonzepte zu prägen.

Geschlechterspezifische Täterschaft?

Es stellt sich nicht nur die Frage nach geschlechterspezifischen Aspekten bei den Betroffenen, sondern auch bei den Gewaltausübenden. (Insbesondere körperliche) Gewalt, die mit angeblichen Ehrverletzungen begründet wird, wird sehr oft von (jugendlichen) Männern ausgeübt. In patriarchalen Familien- und Gesellschaftsstrukturen dient diese Gewalt zur Verteidigung der Geschlechterordnung. Es ist bisher weniger darüber bekannt, welche Rolle die Frauen bei der Durchsetzung der Ehrkonzepte und deren Normen übernehmen und inwiefern sie ebenso Gewalt ausüben.

Die Expert_innen und Fachpersonen haben während der VOIX DES FEMMES 2011 auf folgende Erfahrungen verwiesen: Frauen...

... können selbst Gewalt ausüben und Sanktionen umsetzen.

... können eine passive Rolle übernehmen und die Gewalt durch Nichtagieren unterstützen.

... können Komplizinnen der männlichen Familienmitglieder sein.

- ... akzeptieren aufgrund ihrer Sozialisierung und Erziehung die männliche Macht- und Gewaltausübung und geben diese Normen und Ideen in der Erziehung ihrer eigenen Kinder weiter.
- ... können für das Verhalten der Töchter verantwortlich sein und sich allenfalls durch die Durchsetzung der Sanktionen selbst vor Gewalt schützen.
- ... können die Töchter mittels Gewalt, z.B. einer Zwangsverheiratung, vor noch Schlimmerem, z.B. Mord, schützen wollen.

Massnahmen gegen einen sexistische Gesellschaftsordnung

Die Überwindung dieser sexistischen Gesellschaftsordnung hin zu einer pluralistischen Gesellschaft jenseits der Geschlechter, in der die Selbstbestimmung und Menschenwürde aller Menschen geachtet wird, kann nur erreicht werden, wenn Geschlechternormen und -stereotypen grundsätzlich in Frage gestellt, hinterfragt und neu besetzt werden. Um dies zu erreichen, braucht es ein starkes Signal aus Politik, Wirtschaft und Medien für Gender-Mainstreaming-Massnahmen: Frauenquote, Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen auch in Kaderpositionen, Kita und Schulangebot für Vollzeit arbeitende Frauen und Männer sowie Lohngleichheit. Aber bereits Fachpersonen aus dem Bildungsbereich müssen gendersensitiv unterrichten, um Stereotypen zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. An der Schule muss das Thema Sexismus unterrichtet werden. Als letztes müssen die Unterhaltungs- und Spielzeugbranchen sowie die Werbeindustrie von sexistischen und sexualisierten Produkten Abstand nehmen.

2.4. Ehre und Kultur

«Kultur» spielt bei ehrbezogener Gewalt eine Rolle – sie ist aber nicht der alleinige Faktor. Aufgrund der Komplexität des Themas und jedes einzelnen Falles ist die Kulturalisierung des Problems der falsche Ansatz. So können auch nicht Menschen derselben Herkunft und/oder derselben Religion als homogene Adressat_innen behandelt werden.

Das Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte (TiKK) zeigt die verschiedenen Dimensionen bei sogenannten interkulturellen Konflikten folgendermassen auf:

- Interkulturell-ideelle Verständigungskonflikte (interkulturelle Konflikte im engen Sinn)
- Verhaltenskonflikte (Verletzung von Normen oder Gesetzen bis zur direkten Gewaltanwendung)
- Knappheitskonflikte (mangelnder Zugang zu Bildungs-, Ausbildungs-, Arbeitsplätze, Wohnraum usw.)
- Mitgliedschafts- bzw. Ausschlusskonflikte (soziale Netze und Zugehörigkeit, Einbürgerung, Zugang zu politischem System u.a.)
- Psychisch-emotionale Konflikte (seelisch-emotionale Nöte bis zu psychischen Krankheiten, Traumata etc.)

Es ist zu beobachten, dass Kultur wichtiger wird und für die individuelle Persönlichkeit sehr viel weniger Platz bleibt, wenn Grundbedürfnisse nicht gedeckt sind. So kann durch schwierige äussere (strukturelle, soziale, ökonomische, aufenthaltsrechtliche) Lebensbedingungen Kultur an Gewicht erhalten.

Die Arbeit mit und via Diaspora-Gemeinschaften sowie Schlüsselpersonen aus diesen Gemeinschaften wurde von den Teilnehmer_innen kontrovers diskutiert. Wichtig ist dabei, diese in ihrer Heterogenität wahrzunehmen und die konservative oder progressive Grundhaltung zu kennen. Die Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen wie z.B. Imamen wird als schwierig eingeschätzt.

Die Expert_innen waren sich einig, dass es bei Konflikten wie ehrbezogener Gewalt gilt, immer alle Einflussdimensionen zu analysieren und auch auf der Handlungsebene entsprechend mehrdimensional vorzugehen.

2.5. Ehrkonzepte der Mehrheitsgesellschaft

Die bestehenden Ehrkonzepte in der Mehrheitsgesellschaft, z.B. in der Schweiz, müssen genauso wie diejenigen von Herkunftsländern herausgearbeitet und hinsichtlich ihrer Rolle bei Gewalttaten untersucht werden.

Ehrkonzepte werden in der Schweiz nicht benannt

Ehrkonzepte sind in der Schweiz zwar präsent und prägen Menschen und deren Verhalten, werden jedoch kaum benannt und artikuliert. Eine Ausnahme bildet der Sport und patriotisch-nationalistische Aussagen. In Verbindung mit Gewalt wird Ehre in der Schweiz bzw. bei Menschen ohne Migrationshintergrund in der Regel nicht explizit als Motiv, Begründung oder Vorwand für Gewalt genannt – im Gegensatz zur Türkei, wo die Ehre als Motiv und Vorwand aber auch als Ursache erkannt wird. So werden Tötungsdelikte an Familienmitgliedern oder (ehemaligen) Beziehungspartnerinnen in den Schweizer Medien als «Familiendrama» oder «Beziehungsdrama» präsentiert. Die dahinterstehenden Ehrkonzepte als (eine) Ursache für Gewalt werden dabei nicht erkannt. Bei Menschen aus bestimmten Herkunftsländern wird hingegen reflexartig auf «Ehrenmord» getippt. Diese stigmatisierende und den Blick auf die Realität versperrende Kategorisierung gilt es aufzubrechen und das Bewusstsein für die mögliche Rolle von Ehrkonzepten bei Gewalttaten in «Schweizer» Kontexten zu schärfen.

Honour Crime vs. Passion Crime?

Eine Gewalttat im familiären oder Paarbeziehungskontext wird in der Schweiz bspw. mit Eifersucht oder Leidenschaft begründet. Wie die Ehre wird Leidenschaft als Motiv, aber auch als Legitimation für Gewalt genannt. In der Diskussion um Honour Crime vs. Passion Crime stellen sich diskursive wie auch rechtliche Fragen: Gibt es einen Unterschied zwischen Taten aus «Leidenschaft» und Taten aus dem Gefühl, in der Ehre verletzt worden zu sein? Oder ist dies eigentlich nicht dasselbe? Sind eifersüchtige Menschen nicht auch in ihrem Ehrgefühl verletzt, allenfalls verstärkt durch geschlechterspezifische Bilder? Besteht in der Schweiz (oder in Europa) eine grössere gesellschaftliche Akzeptanz und ein Verständnis für Gewalttaten «aus Leidenschaft» als bei Bezug auf die Ehre? Wie wirken sich diese Konzepte in der Gerichtspraxis auf den Straftatbestand (Mord, vorsätzliche Tötung,

Totschlag) und das Strafmass (Vorsatz oder Affekt, Strafmilderung oder Strafverschärfung) aus? Wirkt sich «Leidenschaft» eher strafmildernd, «Ehre» dagegen eher strafverschärfend aus? Werden Unterschiede zwischen individuellen und kollektiven Ehrkonzepten gemacht?

Individualisierte Gesellschaft – individuelle Ehrkonzepte

Die Ehrkonzepte in der westlichen Gesellschaft sind aufgrund der Individualisierung in erster Linie individuell gehalten. Kollektive Ehrgefühle sind jedoch da zu treffen, wo die Gruppe eine wichtige Identitätsfunktion hat: Patriotismus/Nationalismus, Sport, Peer-Groups u.ä. In anderen Ländern, wie z.B. in der Türkei, spielt hingegen die Ehre einer Familie oder eines grösseren Familienverbundes eine wichtige Rolle.

2.6. Ehrkonzepte in der Migration

Ehrkonzepte und damit verbundene Gewalttaten werden in westeuropäischen und nord-amerikanischen Ländern meist mit Menschen mit Migrationshintergrund in Verbindung gebracht. Es stellt sich die Frage, welche Rolle die Migration und die Situation in den Immigrationsländern in Bezug auf die Ehrkonzepte der Immigrant_innen und ihrer Nachkommen spielen. Sind Ehrkonzepte in der Migration rigider? Verändern sie sich? Welchen Einfluss haben die rechtliche, sozioökonomische Situation und Diskriminierungs-/Rassismuserfahrungen?

Die Ehrkonzepte im Migrationskontext gestalten sich noch um einiges komplexer als in der Herkunftsgesellschaft. Sei dies aufgrund unterschiedlicher gesellschaftlicher Normen und Praktiken, die aufeinandertreffen, sei dies aufgrund von Brüchen, Unsicherheiten und prekären Umständen, die mit einer Migration verbunden sein können.

Diskriminierung und prekäre Umstände können Ehr- und Geschlechterkonzepte verschärfen

Die Erfahrung zeigt, dass «Kulturelles» in der Migration oftmals durch Ausschluss, Diskriminierung und schwierige soziale und ökonomische Umstände wichtiger wird. Bei Arbeitslosigkeit, engen Wohnverhältnissen, rassistischen Erfahrungen, ungesichertem Aufenthaltsstatus etc. können Rückgriffe auf bekannte Normen und Werte sowie ein Rückzug in Diaspora-Gemeinschaften Sicherheit geben. Wenigstens die Ehre gilt es zu erhalten. So

kann es kommen, dass nicht nur die erste Generation, sondern auch die zweite und dritte trotz hiesiger Sozialisierung nach rigideren Vorstellungen leben als in ihrem Herkunftsland. Chancengleichheit ist also ein wichtiger Faktor zur Verhinderung von ehrbezogener Gewalt.

Die Migration als mögliche Umbruchsituation bezüglich Geschlechterrollen kann Geschlechterkonzepte verstärken. Wird die männliche Hegemonie insbesondere in Kombination mit prekären Situationen in Frage gestellt (Status, kann Familie nicht ernähren u.ä.), kann dies zu Gewalt führen.

3. Ehrbezogene Gewalt

Die «Ehre» einer Einzelperson oder einer Gruppe kann in den Augen der Träger_innen der Ehre und/oder des Umfeldes gefährdet, verletzt oder gar zerstört werden. Ursache dafür sind Verstöße gegen Verhaltensnormen, die mit dem Ehrkonzept verbunden sind. Ausschlaggebend ist dabei nicht zwingend, dass die beschuldigte Person sich auch tatsächlich regelwidrig verhalten hat. Bereits Gerüchte und ein Hörensagen sowie die Möglichkeit zu einem entsprechenden Verhalten können genügen, um die Ehre zu beschmutzen oder zu zerstören. So ist es möglich, dass eine Familie die Regelverstöße eines Familienmitgliedes (oder zumindest nur wenig) bestraft, solange diese nicht öffentlich bekannt sind bzw. niemand ausserhalb der Familie darüber spricht. Wird der Regelverstoss jedoch «öffentlich», wird die Familie unter dem impliziten und/oder expliziten Druck des Umfeldes Sanktionen ergreifen.

Wiederherstellung der Ehre mittels Gewalt

Ehrkonzepte können sowohl Ursache wie auch Motiv oder Vorwand bei Gewalttaten sein. Die Ehre bzw. deren Verletzung kann Gewalt legitimieren. Wenn die «Ehre» und die damit verbundenen Normen durch ein Verhalten als bedroht, verletzt oder gar zerstört angesehen wird, kann Gewalt eine mögliche Sanktion sein.

Als Sanktionsmittel bei Ehrverletzungen wird körperliche, psychische, sexualisierte aber auch soziale und/oder ökonomische Gewalt angewendet. Vorbeugend kann bspw. eine Frau

eingesperrt und isoliert werden, um Beschmutzungen der Ehre zu verhindern. Als Reaktion auf eine angebliche Ehrverletzung kann eine Frau z.B. zwangsverheiratet oder zur Wiederherstellung der Ehre der Männer im schlimmsten Fall getötet werden. Die Palette an Gewalttaten ist breit – von «alltäglicher» psychischer Gewalt bis hin zu Mord, von «spontanen» bis zu systematischen Handlungen.

Ehrbezogene Gewalt als spezielle häusliche Gewalt

Ehrbezogene Gewalt im familiären und Paarbeziehungskontext ist eine spezielle Form von häuslicher Gewalt – speziell bezüglich dem Hintergrund und Motiv «Ehre» sowie den Herausforderungen in punkto Prävention, Unterstützung und Schutz. Der Unterschied zur Mehrheit von häuslicher Gewalt im schweizerischen Kontext – die meist von einzelnen Täter_innen ausgeübt wird und vom Umfeld zumindest nicht aktiv unterstützt wird – ist bei ehrbezogener Gewalt die starke Verankerung in Normen und die mögliche kollektive Täterschaft, indem mehrere Personen beteiligt sind. Es geht nicht um die Frage nach häuslicher vs. ehrbezogener Gewalt, sondern darum, im Bereich häusliche Gewalt explizit zum Thema Ehre zu arbeiten und entsprechende Lösungen zu suchen und zu schaffen.

Menschenrechte verpflichten zu Aktivitäten gegen ehrbezogene Gewalt

Ehrbezogene Gewalt verletzt Menschenrechte und wird von den Vereinten Nationen aber auch vom Europarat explizit verurteilt. Internationale Konventionen wie die Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women (CEDAW) und die bis April 2012 noch nicht in Kraft getretene Europaratskonvention gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt (CAHVIO) verpflichten die Vertragsstaaten, sich für die Überwindung von ehrbezogener Gewalt einzusetzen. Die Schweiz hat CEDAW ratifiziert und prüft bis Ende 2012 die Unterzeichnung von CAHVIO.

In der Schweiz gibt es keine expliziten Strafbestimmungen zu ehrbezogener Gewalt. Regelt sind hingegen sogenannte strafbare Handlungen gegen die Ehre: StGB Art. 173-178 regeln «Ehrverletzungen» (üble Nachrede, Verleumdung, Beschimpfung) durch Äusserungen.

Die Türkei hat strengere Gesetze für Gewalt, insbesondere Tötungsdelikte mit Bezug zu Ehrkonzepten eingeführt. Daraufhin haben die Fälle von Suizid bei Mädchen und jungen

Frauen zugenommen, wobei davon ausgegangen werden muss, dass diese in den Suizid getrieben oder dazu gezwungen wurden. Anzumerken ist, dass die Türkei diese Gesetze auch deshalb eingeführt hat, da sie davon ausgehen, dass Ehrenmorde nur bei Kurd_innen vorkommen – was jedoch nachweislich nicht der Fall ist. Diese Reduktion eines Problems auf die «Anderen» ist vergleichbar mit dem einseitigen Fokus auf Migrant_innen bezüglich ehrbezogener Gewalt in der Schweiz.

In der Gerichtspraxis sind verschiedene Tendenzen feststellbar: So wurden z.B. in Deutschland Ehrbezüge bzw. sozialisierende, «kulturelle» Hintergründe früher eher strafmildernd, heute hingegen eher strafverschärfend beurteilt. In der Schweiz gibt es zu dieser Frage wenige Erfahrungen (vgl. z.B. Strafurteil zu Genitalverstümmelung in Zürich 2008). Bezüglich den Gerichtsurteilen gegen Frauen ist eine Geschlechterhierarchie festzustellen (z.B. bei Tötungsdelikten): Frauen in Gewaltsituationen und allenfalls aufgrund von körperlichen Voraussetzungen bereiten eine Tat eher vor und erhalten deshalb eine schwerere Strafe. Bei Männern wird hingegen öfter auf Affekt erkannt.

4. Lösungsmöglichkeiten bei ehrbezogener Gewalt

4.1. Allgemein

Die Diskussionen und Erfahrungen der Expert_innen und Fachpersonen haben gezeigt, dass die bestehenden Ansätze, Instrumente und Strukturen bei bestimmten Fällen von ehrbezogener Gewalt keine Lösungen bieten. Der Grund liegt einerseits in den speziellen Herausforderungen bei ehrbezogener Gewalt, andererseits aber auch an den mangelnden Ressourcen und Angeboten im Bereich Gewalt (Prävention, Intervention, Schutz). Gleichzeitig fehlen bei vielen Stellen das Wissen und die nötige Sensibilisierung. Deshalb sind folgende Verbesserungen notwendig:

⇒ *Spezifische Lösungen*

Aufgrund des stark normativen Charakters und der Möglichkeit einer Gefährdung durch ein

Kollektiv braucht es in der Arbeit mit Betroffenen, Gefährdeten und (potentiellen) Täter_innen andere Ansätze und Lösungen. So ist es sehr schwierig, Taten zu verhindern, wenn diese durch stark verankerte Normen legitimiert bzw. geradezu gefordert sind. Zusätzlich erschwerend ist die Situation, wenn mehrere Täter_innen Gewalt ausüben oder ein einzelner «Auftragstäter» durch andere ersetzt werden kann.

⇒ *Effektivere Instrumente*

In den letzten Jahren wurden die Möglichkeiten zum Schutz vor häuslicher Gewalt weiterentwickelt. Doch die bestehenden Instrumente wie z.B. die Wegweisung von Aggressoren oder ein Rayonverbot funktionieren laut Erfahrungen aus der Praxis nur ungenügend und sind für bestimmte Gefährdungssituationen nicht geeignet. So ist es grundsätzlich sehr schwierig, eine solche Anordnung durchzusetzen und weitere Gewalt zu verhindern. Wenn der Täter entschlossen ist, dann genügt dieses Mittel nicht. Wenn nun mehrere Personen Gewalt ausüben und/oder mittragen, dann wird die Gefährdung und die Gewalt durch eine Wegweisung oder ein Annäherungsverbot nicht vermindert: Kontrolliert z.B. die ganze Schwiegerfamilie die Frau weiter, dann bleibt eine Zwangs- und Gewaltsituation bestehen. Auch bei Morddrohungen, die allenfalls von mehreren Personen unterstützt werden, schützen diese Instrumente die Betroffenen nicht.

⇒ *Mehr Ressourcen für Gewaltprävention und den Schutz Betroffener*

Die bestehenden Strukturen wie Frauenhäuser oder das einzige Mädchenhaus in der Schweiz sind überlastet und müssen erweitert werden. Für bestimmte Zielgruppen wie betroffene junge Männer oder Paare gibt es überhaupt kein Schutzangebot. Auch im Präventionsbereich fehlt es an finanziellen Ressourcen.

⇒ *Spezifisches Knowhow ohne stereotype Bilder*

Um einen Fall zu beurteilen, die Gefährdung einschätzen und adäquate Lösungen finden zu können, braucht es bei Fachpersonen und Behördenmitgliedern spezifisches Wissen zum Thema Gewalt und Ehre in seiner ganzen Vielfalt sowie zu den Herausforderungen, die sich stellen. Gleichzeitig darf jedoch nicht mit stereotypen Vorstellungen und Lösungen gearbeitet werden, da diese einen einzelfallspezifischen Blick verhindern. Bisher verfügen die

meisten Behörden nicht über die nötige Sensibilisierung und das Wissen, geschweige denn über notwendige Handlungsmöglichkeiten. Die Erfahrungen zeigen, dass der Mangel an Wissen und Lösungen zu einer Haltung des Nichthandelns oder falschem Handeln führen können, was sich fatal für die Betroffenen auswirken kann.

4.2. Grundsätze und Handlungsoptionen

In der Unterstützung der Betroffenen gilt es laut Fachpersonen und Expert_innen folgende (nicht abschliessend aufgeführte) Grundsätze und Handlungsoptionen zu beachten:

⇒ *Einzelfallspezifisch Arbeiten*

Aufgrund der vielfältigen und komplexen Situationen ist die einzelfallspezifische Arbeit bei ehrbezogener Gewalt sehr wichtig. Es gilt, die Gefährdungs- und Gewaltsituation für jeden Fall sorgfältig zu analysieren. Zusätzlich müssen alle Einflussdimensionen wie der Wertediskurs, die psychisch-emotionale Situation der Beteiligten, sozio-ökonomische Aspekte etc. miteinbezogen und die Lösungswege entsprechend gewählt werden.

Bei der Unterstützung gilt es, das Tempo und den Willen der Betroffenen zu respektieren. Bei minderjährigen Betroffenen kann es Entscheidungen geben, die von Unterstützer_innen getroffen werden müssen – jedoch immer transparent!

⇒ *Vernetzt arbeiten*

Vernetztes, interdisziplinäres und koordiniertes Arbeiten der involvierten und zuständigen Fachstellen und Behörden ist unerlässlich. Es gilt, diese Vernetzung bereits vor dem ersten Fall aufzubauen, diese regelmässig zu pflegen und zu verbessern. Die teilnehmenden Fachpersonen sehen jedoch noch eine ungenügende Vernetzung und Zusammenarbeit. Erfahrungen zeigen jedoch, wie sinnvoll es sein kann, wenn zwischen Fachstellen, Polizei und Behörden Kanäle bestehen. So kann auch ohne Anzeige aktiv geholfen werden. Wenn z.B. Fälle zunächst anonym geschildert werden können, müssen sich die Betroffenen nicht zwischen Hilfefehlen (und Anzeige) und Nichthilfefehlen entscheiden.

Auch auf fachlicher Ebene ist ein regelmässiger überregionaler und interdisziplinärer Aus-

tausch sinnvoll, um Wissen und Erfahrungen zu teilen und Lösungen zu finden.

⇒ *Ehrkonzepte erkennen*

Da Ehrkonzepte bei Konflikten eine wichtige Rolle spielen können, ist deren Erkennung bei der Unterstützung der Betroffenen ausschlaggebend. Es wurden deshalb entsprechende Instrumente gewünscht, wozu auch eine Auseinandersetzung mit den eigenen Vorstellungen von Ehre gehört. Bei jungen Menschen ist zu beobachten, dass sie auf bestehende Ehrkonzepte zurückgreifen oder neue konstruieren. Dabei bedienen sie sich unterschiedlicher Einflüsse und Ideen, wobei die Konzepte und deren Anwendung dann allenfalls nur wenig mit denjenigen der Familie zu tun haben.

⇒ *(Potentielle) Gewalt vorzeitig erkennen und reagieren*

Auch ehrbezogene Gewalt ist kein einzelnes oder plötzliches Ereignis sondern ein Prozess. Warnsignale für Gewalt gilt es zu erkennen und ernst zu nehmen. Das können sein: verändertes Verhalten, Einschränkungen der Aktivitäten, Kontrolle durch andere, Absenzen, Verletzungen, Ängste u.a. Meistens geht massiver Gewalt eine Reihe von anderen Gewaltsituationen oder Drohungen voraus. Die Erfahrung von Fachpersonen zeigt, dass oftmals verschiedene Stellen zu verschiedenen Zeitpunkten involviert sind, die Eskalation aber doch nicht verhindert wird oder verhindert werden kann. Diese Eskalationsspirale wird durch äussere Faktoren sehr begünstigt (z.B. durch den Widerspruch zwischen den realen Möglichkeiten des Täters und den Erwartungen an das männliche Rollenbild).

⇒ *Bei Verdacht ansprechen*

Für Fachpersonen, Lehrer_innen, Jugendarbeiter_innen, Vertrauenspersonen etc. gilt es, den Verdacht bei einem Gespräch unter vier Augen anzusprechen und bei Minderjährigen NICHT die Eltern einzuschalten.

⇒ *Drohungen und Aussagen Betroffener ernst nehmen*

Die Aussagen und Einschätzungen der Betroffenen sowie die Drohungen von Aggressor_innen (v.a. Morddrohungen) gilt es immer sofort ernst zu nehmen. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen leider, dass es in der Schweiz Fälle gibt, in denen gerade bei Minderjährigen

den Aussagen der Erwachsenen (z.B. der Eltern) mehr geglaubt wird als den Betroffenen. Es gilt immer die One-Chance-Regel, das heisst, dass die Betroffenen vielleicht nur diese eine Chance haben oder nutzen, um sich Unterstützung zu holen.

⇒ *Gefährdung analysieren*

Zentral bei Gewaltsituationen ist die Gefährdungsanalyse, wobei das Gewaltpotential, aber auch das Risiko für die einzelnen Personen aus dem Umfeld untersucht werden muss. Nach Einschätzung von Fachpersonen werden diese Analysen oft nicht oder zu wenig sorgfältig und umfassend gemacht. Bei ehrbezogener Gewalt ist der mögliche kollektive Charakter der Gefährdung zu beachten, ohne dabei eine stereotype Kategorisierung (z.B. nach Herkunft der Betroffenen) vorzunehmen und die einzelfallbezogene Vorgehensweise zu vergessen.

Es ist wichtig zu wissen, dass das Suchen von Hilfe oder das Offenlegen von (z.B. familiärer) Gewalt eine weitere Ehrverletzung für die Familienmitglieder sein kann. Dies erhöht die Schwelle für Betroffene, über ihre Probleme zu sprechen und sich Unterstützung zu holen. Gleichzeitig nimmt dadurch aber auch die Gefährdung von denjenigen zu, die sich trotzdem Hilfe holen – dies muss in der Analyse und den Schutzmassnahmen miteinbezogen werden.

⇒ *Sofort Schutz gewährleisten*

Wichtig ist es, immer als erstes die Gefährdeten zu schützen. Erst danach stellt sich z.B. die Frage nach einer Anzeige. Eine Anzeige kann aufgrund einer möglichen Eskalation weitere Schutzmassnahmen nötig machen.

⇒ *Langfristig schützen*

Aufgrund des normativen und eventuell kollektiven Charakters ist sehr oft eine langfristige Bedrohung durch Familienmitglieder oder den Ehemann möglich. Es gibt Fälle, bei denen diese Gefährdung ein Leben lang anhält. Für diese Situationen gibt es bisher keine praktikablen und strukturellen Lösungen.

Es ist zu beachten, dass der Druck auf die Betroffenen auch nach dem Hilfe holen andauern oder sogar zunehmen kann. So wurden Beispiele genannt von Müttern, die plötzlich

krank wurden und bei einer Rückkehr wieder gesund waren oder von Drohungen, die Schwester an Stelle der Betroffenen zu verheiraten.

⇒ *Unterstützer_innen schützen*

Diejenigen, die Betroffene unterstützen, können ebenfalls gefährdet sein. Dies wurde in den Weiterbildungen als ein Grund genannt, wieso sich Beratungsstellen und Behörden teilweise in ihrem Engagement zurückhalten würden. Tatsächlich gibt es Fälle von Bedrohungen von Fachpersonen und Behördenmitgliedern, die Gewaltbetroffene unterstützen, und Gewalt (bis hin zur Tötung) gegen sie. Hier gilt es für Institutionen, die Risiken durch Massnahmen zu minimieren, die der Gefährdungssituation angepasst sind.

Doch auch Personen, die privat Betroffene unterstützen, können gefährdet sein. Deshalb gilt es, bei einer Gefährdungsanalyse immer auch dieses Umfeld mit zu berücksichtigen und Lösungen, z.B. Verhaltensregeln, zu finden.

⇒ *Follow-up-Lösungen schaffen*

Wenn sich eine Betroffene entscheidet, nach einem Aufenthalt in einer Schutzinstitution wieder nach Hause zu gehen, muss dieses Zurückgehen begleitet und unterstützt, aber auch überwacht werden. In der Schweiz ist ein solches Follow-up jedoch nicht die Regel und die Betroffenen fallen bei einem Weiterbestehen und allenfalls sogar Zuspitzen der Gewaltsituation durch alle Maschen. Es besteht ein grosser Handlungsbedarf für Lösungen, um Betroffene und ihre Familien darüber hinaus zu unterstützen und weitere Gewalt zu verhindern. Als Beispiel für solche Lösungen wurden die sogenannten «Rückführungen in die Familie» durch IMMA e.V. in München genannt, die bei der Konfliktbewältigung und beim gewaltfreien Zusammenleben unterstützt (www.imma.de).

⇒ *Anonymisierungen und Namensänderungen vereinfachen*

Bei Fällen von starker und andauernder Gefährdung kann eine Anonymisierung der Personendaten oder eine Namensänderung der Betroffenen nötig sein. Anonymisierungen sind aufwändig und bieten nur begrenzten Schutz, da diese Daten an vielen verschiedenen Orten vorhanden sind und Sperrungen bspw. mit Hartnäckigkeit und guten Geschichten umgangen werden können (Faktor Mensch). Namensänderungen sind schwierig – hier fehlt

es an praktikablen, einfachen Lösungen, da dies für Betroffene der einzige Weg sein kann, relativ frei von Bedrohungen und Gewalt zu leben.

⇒ *Fachpersonen und (potentiell) Betroffene sensibilisieren*

In der Schweiz gibt es bisher keine spezialisierten Materialien, Projekte oder Weiterbildungen zum Thema Gewalt und Ehre – weder für Fachpersonen, noch für Jugendliche oder Erwachsene. Praxisorientierte Guidelines und Bildungsveranstaltungen für Fachpersonen sind die Voraussetzung für adäquates Handeln und die Erarbeitung effektiver Lösungen. Informationsmaterialien, aber auch Projekte zur Auseinandersetzung mit Ehrkonzepten und Gewalt können Präventionsarbeit bei Jugendlichen und Erwachsenen leisten.

⇒ *Wertewandel bei Ehrkonzepten anstreben*

Dort, wo Ehrkonzepte explizit benannt oder benutzt werden, sind diese aufgrund von damit verbundener Gewalt oft negativ belastet. Die Ehre wird jedoch als natürlicher Bestandteil eines jeden Menschen angesehen. Hier setzen diejenigen an, die den Ehrbegriff umwandeln und wieder positiv besetzen wollen. Solche Bestrebungen gibt es in der Türkei, einige Projekte in Schweden und Deutschland arbeiten nach diesem Ansatz mit Jugendlichen (www.heroes-net.de).

4.3. Hürden für Betroffene abbauen

Für von ehrbezogener Gewalt Betroffene bestehen Hürden, die es für sie schwierig machen, sich Hilfe zu suchen und/oder zu erhalten. Diese gilt es abzubauen.

Isolation und Kontrolle

So kann es insbesondere für Frauen, die kontrolliert und isoliert leben, sehr schwierig sein, sich Hilfe zu holen und eine Landessprache zu lernen. Diese Betroffenen sind aber auch von aussen schwer erreichbar. Hier gilt es einerseits, sprachlich und kommunikativ niederschwellige Beratungsangebote zu schaffen. Andererseits Strategien für Informations- und Präventionsarbeit mit besonders schwer erreichbaren Zielgruppen zu entwickeln und umzusetzen und z.B. aufsuchende Beratung anzubieten.

Loyalität, Scham und Angst vor Konsequenzen für die Familie

Loyalität, emotionale Bindung, aber auch Schuldgefühle und Scham sowie Angst vor Konsequenzen für die Täter_innen, z.B. die Familie, können ein Hindernis sein, sich Hilfe zu holen. Deshalb ist es sehr wichtig, die Betroffenen ernst zu nehmen und sie in ihrem Schritt zu stärken, ihr Recht auf ein Leben ohne Gewalt zu betonen und gerade jüngeren Betroffenen nicht nur Schutz, sondern auch eine «Ersatzfamilie» zu bieten. Die Betroffenen dürfen nicht durch eine Anzeigepflicht davon abgehalten werden, sich Hilfe zu holen. Anonyme Beratungsangebote helfen ihnen, einen ersten Schritt zu tun.

Hilfe suchen als Ehrverletzung

Wie bereits erwähnt, kann das Hilfesuchen selbst eine Ehrverletzung sein und zu weiterer, eventuell stärkerer Gewalt führen. Diese Gefahr muss von den Fachstellen und Behörden ernstgenommen und aufgefangen werden.

Fehlende Informationen über das Angebot

Viele Betroffene kennen das bestehende Unterstützungsangebot nicht. Dieses muss zielgruppengerechter bekannt gemacht werden.

Angst vor Behörden

Die Hürde, sich an Behörden oder Fachstellen zu wenden, kann gerade bei Frauen aus stark patriarchalen Herkunftsländern oder Konfliktregionen aufgrund ihrer schlechten Erfahrungen und/oder Bilder von Staatsorganen sehr hoch sein.

Drohender Verlust des Aufenthaltsrechts

Personen, in erster Linie Frauen, die aufgrund ihres Ehepartners in der Schweiz leben dürfen, müssen damit rechnen, dass sie ihr Aufenthaltsrecht verlieren, wenn sie ihren Partner aufgrund von Gewalt verlassen. Faktisch bleiben Frauen dadurch in Gewaltsituationen, anstatt sich Hilfe zu holen und die Ausweisung zu riskieren. Ein Bleiberecht für von Gewalt Betroffene und eine opferfreundlichere Praxis (Stichwort: Beweislast) würde Schutz bedeuten.

4.4. Arbeit mit (potentiellen) Täter_innen

«Wenn dich jemand bedroht, dann frage als Erstes, wessen er oder sie bedarf» (Jane Addams, Sozialarbeitstheoretikerin, Friedensnobelpreisträgerin) – dieses Zitat verdeutlicht, dass Gewalt aus einem Mangel (z.B. an Handlungsmöglichkeiten) heraus resultiert. Dabei geht es nicht um eine Entschuldigung oder Viktimisierung des Täters, sondern um eine Ursachenanalyse zur Verhinderung von (weiterer) Gewalt. So wurde bspw. im Falle eines Tochtermordes der Vater vorgängig unter Druck gesetzt, erhielt aber keine Hilfsangebote bezüglich der eigenen Arbeitslosigkeit, schwierigen familiären Wohnsituation, strukturellen Diskriminierung, den eigenen psychischen Problemen etc. So muss im Sinne der Prävention weiterer Gewalt bei Täter_innen vermehrt berücksichtigt werden, was diese brauchen, um aus einer Dynamik der Ohnmacht herauszukommen. Da Gewalt immer eine Frage der Macht (Machtausübung, aber auch Ohnmacht) ist, gilt es zu diesem Aspekt zu arbeiten.

Bei der Täter_innen-Arbeit ist es wichtig, die Ehrverletzung als Entschuldigung wegzulegen und die Gründe (die durchaus auch in Ehrkonzepten liegen können) herauszuarbeiten und mit den Aggressor_innen auf eine Verhaltensänderung hinzuarbeiten. In patriarchalen Kontexten gilt es den Männern einen alternativen Weg zur Gewalt und Bedrohung aufzuzeigen, ohne dass diese dabei zum totalen Verlierer werden.

Das Schwierige an der Funktion von Ehrkonzepten ist deren Normativität und dass es oft das letzte ist, was in schwierigen Situationen (z.B. angesichts von ökonomischem Statusverlust) noch übrig ist, deshalb muss es entsprechend verteidigt werden.

Besteht ein Druck auf die Täter_innen (z.B. durch die Familie), zeigen Erfahrungen aus Deutschland, dass die Tat von den Täter_innen als Befreiung empfunden wird. Solche spezifischen Aspekte gilt es in der Täter_innenarbeit zu berücksichtigen. In der Schweiz mangelt es bisher an Angeboten, die bei Täter_innen ansetzen.

5. Ehrbezogene Gewalt und Asyl

Während der VOIX DES FEMMES 2011 wurde eine Weiterbildung zum Thema ehrbezogene Gewalt und Asyl durchgeführt. Dabei wurden vier Bereiche erkannt, in denen diese Art von Gewalt eine Rolle spielt:

Asylgesuchstellung

Zum einen betrifft dies die Asylgesuchstellung, wenn ehrbezogene Gewalt als Asylgrund angegeben wird. Hierbei ist es insbesondere während der Anhörung zu den Asylgründen wichtig, dass eine starke Sensibilisierung der anwesenden Personen für das Thema vorhanden ist, um ehrbezogene Gewalt in den Erzählungen der asylsuchenden Personen zu erkennen. Es muss weiter daran gearbeitet werden, dass die Intensität der Verfolgung durch ehrbezogene Gewalt erkannt und deshalb in der Praxis als Asylgrund anerkannt wird.

Sexuelle Orientierung/Identität

Ein zweiter Bereich sind LGBTI-Personen, die je nach Herkunftsland ganz gravierender ehrbezogener Gewalt ausgesetzt werden können, bei deren Asylgesuch aber häufig der Fokus auf der sexuellen Orientierung bzw. Identität liegt. Die sexuelle Orientierung bzw. Identität wird hierbei aber zum Grund für die erlittene Verfolgung aufgrund von Ehrverletzungen.

Dublin-Verfahren

Das sogenannte Dublin-Verfahren, in dem Asylsuchende, die bereits in einem anderen EU-Staat ein Asylgesuch gestellt haben, in diesen Staat zurückgewiesen werden können, birgt eine weitere Gefahr für Frauen und Mädchen, die von ehrbezogener Gewalt betroffen sind. Es kommt vor, dass Frauen gerade vor solcher Gewalt aus dem Erstaufnahmestaat in die Schweiz flüchten, von der Schweiz aber direkt in diesen Staat zurückgeschickt werden, da davon ausgegangen wird, dass in EU-Staaten Schutz gegen solche Gewalt vorhanden ist. In der Realität ist dies aber sehr häufig nicht der Fall. D.h. Frauen sollten aufgrund dieser Situation in der Schweiz ein Asylverfahren durchlaufen können.

Gefährdung in der Schweiz

Nicht vergessen werden darf die Gefahr ehrbezogener Gewalt, der Asylsuchende auch in der Schweiz ausgesetzt sein können. Insbesondere in Durchgangszentren und anderen Asylunterkünften ist deshalb darauf zu achten, dass Frauen und Mädchen in Familienverbunden vor solcher Gewalt geschützt werden. Um wirksamen Schutz durchzusetzen, braucht es eine gewisse Flexibilität bei der Anwendung des Asylgesetzes, wie z.B. die Zuweisung auf Kantone.

6. Fazit und Ausblick

Das grosse Echo auf die Veranstaltungen und insbesondere auf die Weiterbildungen haben TERRE DES FEMMES Schweiz gezeigt, wie nötig ein Engagement zu ehrbezogener Gewalt in der Schweiz ist. Die Einschätzungen der Expert_innen und teilnehmenden Fachpersonen gehen dahin, dass Ehre und Gewalt in der Schweiz in verschiedenen Bereichen ein regelmässiges und akutes Thema ist, für welches jedoch sowohl das Bewusstsein als auch konkrete Lösungen fehlen. Einen Diskurs zu Ehrkonzepten in der Schweiz gibt es bisher nicht.

Ehrkonzepte können innerhalb von Familien, Paarbeziehungen aber auch zwischen Jugendlichen oder Erwachsenen eine Rolle spielen. Diese können soziales Regulativ oder Instrumente sozialer Kontrolle und Disziplinierung wie auch der Integration sein. Werden Ehrvorstellungen als verletzt oder zerstört angesehen, kann Gewalt eine mögliche Sanktion sein.

Generell mangelt es bei Behörden, Fachstellen und Entscheidungsträger_innen an einer Sensibilisierung für Ehrkonzepte und die allenfalls damit verbundene Gewalt. Für die praktische Arbeit fehlt es an Wissen, Ansätzen und Instrumenten, wie solche Gewalt verhindert und Betroffene geschützt werden können.

Diese ehrbezogene Gewalt kann aufgrund von zwei möglichen Charakteristika spezifische Lösungen notwendig machen: Einerseits können die mitspielenden Ehrkonzepte stark normativ verankert sein und entsprechend die Arbeit in Prävention, Intervention und zum Schutz der Betroffenen erschweren. Andererseits kann diese Gewalt von einem Kollektiv

ausgeübt werden und die Gewalt ausübende Person dabei jederzeit durch eine andere ersetzt werden. Dies macht die Intervention und besonders den Opferschutz zu einer grossen Herausforderung. Hier fehlt es in der Schweiz noch am Bewusstsein für diese Eigenheiten sowie an effektiven Lösungen. Die bestehenden Instrumente und Strukturen genügen hier nicht.

Es gilt also, das Angebot an Beratung, Begleitung, Konfliktintervention und Opferschutz zu verbessern und die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

TERRE DES FEMMES Schweiz wird in Zukunft verstärkt zum Thema Gewalt und Ehre aktiv sein und eine vernetzte, interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Akteur_innen suchen. Die positiven Reaktionen von Fachpersonen lassen uns hoffen, dass effektive Ansätze und Lösungen zur Verhinderung von ehrbezogener Gewalt und zum Schutz Betroffener erarbeitet und umgesetzt werden können. Grundlage dafür muss eine breite Auseinandersetzung mit Ehrkonzepten und deren Funktion bezüglich Gewalt in der Schweiz sein – weg von stigmatisierenden Diskussionen, hin zu einer umfassenden Sicht auf ein bisher kaum beachtetes Phänomen das eine zentrale gesellschaftliche Rolle spielen kann. Erreicht werden kann eine Welt ohne geschlechterspezifische Gewalt jedoch nur durch die Überwindung der sexistischen Gesellschaftsordnung.

Expertinnen

Pinar Selek, Türkei, Soziologin, Journalistin, Aktivistin (www.pinarselek.fr,
www.pinarselek.com)

Zita Chapchal, Frauenhaus Basel (www.frauenhaus-basel.ch)

Wiebke Doering, TERRE DES FEMMES Schweiz, Fachbereich Frauenflüchtlinge

Simone Egger, TERRE DES FEMMES Schweiz, Fachbereich Ehrbezogene Gewalt und
Zwangsverheiratung/Zwangsehe

Werner Huwiler, Mannebüro Zürich (www.mannebuero.ch)

Eveline Jordi, Bildungsstelle für Häusliche Gewalt Luzern (www.frauenhaus-luzern.ch)

Amiira Neff, TERRE DES FEMMES Schweiz

Svenja Witzig, Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte TiKK Zürich (www.tikk.ch)

Informationen:

Nähere Informationen, die Position von TERRE DES FEMMES Schweiz, Links sowie Literaturhinweise zum Themenkomplex Gewalt und Ehre finden Sie auf der Website von TERRE DES FEMMES Schweiz: www.terre-des-femmes.ch

Pinar Selek: Zum Mann gehätschelt, zum Mann gedrillt: Männliche Identitäten, Berlin 2010.



TERRE DES FEMMES Schweiz

Standstrasse 32

CH - 3014 Bern

Telefon +41 31 311 38 79

info@terre-des-femmes.ch

www.terre-des-femmes.ch

www.facebook.com/tdf.ch

PC 30-38394-5